

Wochenzeitung für die VERBANDSGEMEINDE LANDSTUHL

Ausgabe 6/2021

Jahrgang 2021

Mittwoch, 10. Februar 2021

Landtagswahl am 14. März 2021

Hinweis zur Beantragung von Briefwahlunterlagen in Pandemie-Zeiten

In den nächsten Tagen, bis spätestens zum 21.02.2021, werden Ihnen durch einen Versanddienstleister die Wahlbenachrichtigungen für die Landtagswahl am 14. März zugestellt. Wenn Sie an der Landtagswahl per Briefwahl teilnehmen wollen, haben Sie ab sofort die Möglichkeit einen sogenannten Wahlschein (mit Briefwahlunterlagen) zu beantragen.

Die Beantragung kann folgendermaßen erfolgen:

- 1. schriftlich durch Ausfüllen des Antrages auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder mittels formlosen Brief an die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl
- 2. online, über den auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckten QR-Code,
- 3. online, über die Website/Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl (www.landstuhl.de),
- 4. per Fax (06371/83-101) oder
- 5. durch einfache Email an die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl (wahlen@landstuhl.de),

Die Beantragung von Briefwahlunterlagen per Telefon ist nicht möglich!

Bei der Beantragung geben Sie bitte Ihren Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die vollständige Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) und - nach Möglichkeit - die Wählerverzeichnisnummer aus der Wahlbenachrichtigung an. Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen grundsätzlich an ihre Wohnanschrift übersandt oder überbracht. Sofern die Briefwahlunterlagen an eine andere, abweichende Adresse geschickt werden sollen, bitten wir Sie, diese abweichende Anschrift genau anzugeben.

Ab dem 09. Februar 2021, kann im Sitzungssaal des Rathauses (Kaiserstraße 49, Landstuhl) die Briefwahl auch persönlich beantragt und abgeholt werden. Zudem besteht die Möglichkeit die Stimme direkt vor Ort abzugeben. Öffnungszeiten des Briefwahlbüros für den Publikumsverkehr:

 Montag - Mittwoch
 8:30 Uhr - 16:00 Uhr

 Donnerstag
 8:00 Uhr - 18:00 Uhr

 Freitag
 8:30 Uhr - 12:00 Uhr

Bitte berücksichtigen Sie dabei aber, dass das Rathaus wegen der Corona-Pandemie für den allgemeinen Besucherverkehr gesperrt ist und Stimmberechtigte nur einzeln eingelassen werden können. Dadurch kann es zu zeitlichen Verzögerungen und Wartezeiten kommen.

Wir bitten deshalb möglichst von einer persönlichen Vorsprache beim Wahlamt abzusehen. Nutzen Sie bitte die vielfältigen unter den Ziffern 1 - 5 aufgeführten Möglichkeiten (s. o.) für die Beantragung Ihrer Briefwahlunterlagen.

Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen können Sie - unfrankiert - in dem adressierten hellroten Wahlbrief an die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl schicken oder unmittelbar in den Briefkasten am Rathaus einwerfen. Versenden Sie den Wahlbrief so rechtzeitig, dass er spätestens am Wahltag bis 18 Uhr bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verwaltung oder am Tage der Wahl bis spätestens 18 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.





Notdienste / Wichtige Rufnummern

Notrufe

Polizei	9 22 90
Feuerwehr	112
Krankentransport	19222

Ärztliche Bereitschaftspraxis

Ärztliche Bereitschaftspraxis Kaiserslautern Westpfalz-Klinikum Standort I, Hellmut-Hartet-Straße 1, 67655 Kaiserslautern, Tel: 116117 (kostenfrei, ohne Vorwahl aus dem Festnetz, aus dem Handynetz mit der Vorwahl 0631)

Öffnungszeiten

Montag	19 Uhr	bis	Dienstag	7 Uhr
Dienstag	19 Uhr	bis	Mittwoch	7 Uhr
Mittwoch	14 Uhr	bis	Donnerstag	7 Uhr
Donnerstag	19 Uhr	bis	Freitag	7 Uhr
Freitag	16 Uhr	bis	Montag	7 Uhr

Feier- und Brückentag: Vorabend, 18:00 Uhr, bis Folgewerktag, 07:00 Uhr

Nardini Klinikum St. Johannis Landstuhl, Nardinistraße 30, 66849 Landstuhl, Tel: 116117 (kostenfrei, ohne Vorwahl aus dem Festnetz, aus dem Handynetz mit der Vorwahl 06371)

Öffnungszeiten

Mittwoch	14 Uhr	bis	23 Uhr
Samstag	9 Uhr	bis	23 Uhr
Sonntag	9 Uhr	bis	23 Uhr
Feier- und Brückentag	9 Uhr	bis	23 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notdienst am Wochenende übernimmt:

Herr Michael Cornicius, Mackenbacher Straße 14 in Weilerbach, Tel. 06374 1484

Die Sprechzeiten sind: samstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und sonntags von 11:00 bis 12:00 Uhr. Auch außerhalb dieser Sprechzeiten ist der diensthabende Zahnarzt für Notfälle erreichbar.

Weitere Informationen und kurzfristige Änderungen entnehmen Sie bitte der Internetseite zum zahnärztlichen Notdienst www.zahnnotfall-pfalz.de

Bereitschaftsdienst der Augenärzte Kusel/Landstuhl/Kaiserslautern

Der augenärztliche Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem Notdienst Kaiserslautern zusammengeschlossen. Zu erfragen: Tel. 0631/89290929.

Apothekennotdienst

Unter der folgenden Service-Telefonnummer werden Ihnen die diensthabenden Apotheken in Ihrem Postleitzahlenbereich genannt! (Im Internet www.lak-rlp. de), aus dem deutschen Festnetz (0,14 €/Min.) und aus dem Mobilfunknetz (max. 0,42 €/Min.): 0180 5 258825 + Postleitzahl des Standortes.

(zum Beispiel bei einem Standort in Hauptstuhl 0180-5-258825-66851 od. bei einem Standort in Kindsbach 0180-5-258825-66862)

Abfrage der Bereitschaftsdienst-Apotheke im Internet: www.lak-rlp.de

Mit der Option "Kalender" können dort auch für jeden beliebigen Ort die Bereitschaftsdienstapotheken der kommenden 14 Tage angezeigt und ausgedruckt werden. Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz weist jedoch darauf hin, dass nur für den Tag des Ausdruckes eine absolute Aktualität gewährleistet werden kann.

Tierärztlicher Notfalldienst

für Kleintiere der Tierarztpraxen in Landstuhl und Ramstein

Der Notdienst der Tierärzte ist beim jeweiligen Haustierarzt zu erfragen.

Weitere Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Energieversorgung

Strom für die Verbandsgemeinde Landstuhl:

Netzteam Hauptstuhl, Tel.-Nr.: 0800/7977777

Gas für die Gemeinden Bann und Hauptstuhl:

Tel.-Nr.: 0800/1003448

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee

54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:

redaktioneller Teil: Dietmar Kaupp, Verlagsleiter Erscheinungsweise: wöchentlich Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle

Anzeigen: Zustending. Rostenlose Zustending an all Anzeigen: Melina Franklin, Haushalte, Einzelbezug über den Verlag Produktionsleiterin

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-800, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





Impressum

Bann

Hinweis vor den Wahlen

An alle Parteien und politischen Organisationen

Veröffentlichungen der o.g. Gruppen sind im Allgemeinen und besonders vor Wahlen immer unter dem Grundsatz der Gleichbehandlung und Neutralität zu betrachten.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen im März möchten wir Sie deshalb darauf hinweisen, dass 6 Wochen vor dem jeweiligen Wahltermin nur Terminankündigungen abgedruckt werden. Diese werden nur bis zu zweimal vor der Veranstaltung veröffentlicht. Wir bitten Sie, von Texteinsendungen anderer Art abzusehen.

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

Oueidersbach

FC Queidersbach e.V. 1932

Sportheimgaststätte bietet weiterhin Essen "to go" an.

Verschiedene Burger, Salate, Schnitzelgerichte und Pizza können von Dienstag bis Sonntag, für die Zeit zwischen 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr, unter der Tel.-Nr. 06371-130776 bestellt werden. Sonntags gibt es abwechselnde Mottos, auf Google/Sportheim Queidersbach erfolgt die Ankündigung jeweils zum Wochenanfang. Unsere Pächter bedanken sich für die Unterstützung während den schweren Monaten des Lockdowns, eure Bestellungen werden weiterhin gerne entgegen genommen.

Naturbühne "Am Falkenstein" Queidersbach e.V.

Liebe Freunde unserer Bühne!

Hiermit wollen wir uns noch einmal für die rege Teilnahme an unserer "Stillen Waldweihnacht am Falkenstein" bedanken. Die Rückmeldungen waren und sind immer noch überwältigend, uns macht es auch glücklich, dass wir Euch ein wenig Weihnachtsstimmung mitgeben konnten. Falls Ihr Euren Baumschmuck zurückwollt, geben wir Euch hiermit die Chance. Bis einschließlich Samstag 20.02.2021, könnt Ihr die Sachen abschmücken und mitnehmen. Ansonsten schmücken wir den Baum ab und verwahren den Baumschmuck bis zur nächsten Waldweihnacht.

Wir wünschen Euch viel Gesundheit für die kommende Zeit.

Schonn

LandFrauenverein Schopp

Bei den LandFrauen Schopp ist wegen der derzeitigen Pandemie und den damit verbundenen Auflagen etwas Ruhe eingekehrt.

Wir konnten im letzten Jahr dennoch einige Veranstaltungen gemeinsam erleben, wie zum Beispiel:

- die Renovierung des von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Raumes im Rathaus.
- die Müllsammelaktion in Schopp.
- die Wanderungen im heimischen Wald, auch für nicht Mitglieder, im zwei Wochenrhythmus.
- die Märchenwanderung mit Frau Hiltrud Woll.
- den Ausflug zum Barfußpfad in Bad Sobernheim mit anschließender Einkehr in eine Straußwirtschaft.
- die regelmäßigen Treffen zum Austausch (Wenn es die Corona Auflagen zuließen).

Natürlich planen wir schon fleißig für das neue Jahr und hoffen bald gemeinsam durchstarten zu können! Seid gespannt!

Neue Mitglieder sind jederzeit herzlich willkommen! Infos bei Silke Knoth: 0176-40515890

Historische Bilder und Anekdoten gesucht

In diesem Jahr feiert der SV Schopp sein 100-jähriges Vereinsjubiläum. Um eine dem Anlass angemessene schöne und nachhaltige Festschrift zu erstellen suchen wir historische Aufnahmen oder auch schöne Anekdoten aus vergangenen Zeiten die so für die Nachwelt erhalten bleiben können.

Sehr willkommen sind auch alle die sich bei der Erstellung der Festschrift beteiligen möchten, sei es mit Ideen, Beiträgen, Bildern, Layout, etc.

Wer etwas beitragen kann und möchte, kann sich gerne über unsere E-Mail-Adress melden:

sportvereinschopp@yahoo.de

oder auch persönlich bei Wilhelm Vatter oder Axel Mohrhardt. Für die Mithilfe bedanke ich mich im Voraus ganz herzlich.

Gemeindebücherei Schopp

Bringdienst der Gemeindebücherei

Wir freuen uns als Team der Gemeindebücherei, das unser Lieferservice so dankbar von unseren Leserinnen und Lesern angenommen wird. Solange die Bücherei geschlossen bleiben muss, werden wir unseren Bringdienst weiterführen.

Rufen Sie an oder nutzen Sie unseren **Online-Katalog unter bibkat. de/schopp.** Wie Sie dort Medien reservieren oder verlängern können erfahren Sie über unsere Homepage: **gb-schopp.de**

Solange wir geschlossen haben, sind alle Bücher oder DVD etc. **automatisch auch verlängert** bis wir wieder regulär geöffnet haben.

Gerade während der Corona-Pandemie gilt das Wort von Voltaire: Lesen stärkt die Seele.

Email: buecherei@gemeinde-schopp.de

Internet: gb-schopp.de Telefon: 06307-9125855

Bringdienst: immer Mittwoch von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr Reservierung Medien: bis Mittwoch 15.00 Uhr auf Bibkat.de

CDU Ortsverband Schopp

"Schwarze am Kamin"

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Seit vielen Jahren lädt der CDU Ortsverband Schopp zur Jahreseröffnungsveranstaltung "Schwarze am Kamin" in das katholische Pfarramt in Schopp ein. In geselliger Runde kommt es zu einem konstruktiven Meinungsaustausch, der oft von regionalen Politikern, wie dem Landtagsabgeordneten, dem Verbandsbürgermeister, dem Ortsbürgermeister oder der Bundestagsabgeordneten begleitet wurden.

Abgesehen von interessanten Gesprächen, dient diese Jahreseröffnungsveranstaltung auch dazu, gemeinsam zu essen und im Rahmen eines geselligen Beisammenseins, ein wenig zu feiern.

Bedauerlicherweise wird eine derartige Veranstaltung in diesem Jahr aufgrund der anhaltenden Pandemie und der der einschränkenden Vorschriften, aber auch aus Respekt vor erkrankten oder verstorbenen Mitbürgern, nicht durchgeführt.

Wir bitten alle Mitbürgerinnen und Mitbürger um Verständnis und hoffen, dass wir uns dennoch sobald als möglich, wieder persönlich zusammenfinden können, um unser gemeinsames Leben in unserer Ortsgemeinde zu gestalten.

gez. Dr. Klaus Nahlenz

Gottesdienste und kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde St. Josef, Trippstadt

Gottesdienste

Aufgrund der aktuellen Coronasituation finden bis einschließlich 14. Februar 2021 in Trippstadt keine Gottesdienste statt. Gottesdienste in Maria Schutz:

Samstag, 17.00 Uhr und Sonntag um 10.45 Uhr

Da wir nur mit einer begrenzten Zahl von Gottesdienstbesuchern feiern dürfen, bitten wir um Anmeldung im Pfarrbüro Maria Schutz. Über unsere Homepage www.mariaschutz.de können Sie per Internet einen Sitzplatz buchen.

Bitte tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz und bringen Sie zum Ausfüllen eines Datenschutzformulars Ihren eigenen Kugelschreiber mit. Bitte halten Sie 2 Meter Abstand voneinander und kommen etwas früher

Da wir aufgrund von Corona in der Kirche nicht heizen dürfen, bitten wir Sie, sich warm anzuziehen.

Aufgrund der aktuellen Coronasituation ist das Pfarrbüro bis auf weiteres geschlossen.

Das Pfarrbüro in Trippstadt ist dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet und befindet sich im Rathaus, Amtszimmer.

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 06306/481. Ausserhalb der Öffnungszeiten wenden Sie sich bitte an das Zentralbüro Maria Schutz, Kaiserslautern, Telefon: 0631/34121-0. E-mail: pfarramt.kl.maria-schutz@bistum-speyer.de

nan. prarramakanana senatzesistam speyenae

Kath. Kirchengemeinde Hl. Namen Jesu Landstuhl

Kath. Gottesdienste in der Pfarrei Hl. Namen Jesu Landstuhl

Verschiedene Gemeindeausschüsse haben sich entschlossen, zum Schutze und Wohle der Gemeindemitglieder und der Mitarbeiter, vorerst beschränkt bis **14. Februar**, auf öffentliche Gottesdienste zu verzichten und damit auch einen Beitrag zur Pandemiebekämpfung zu leisten. In der Krankenhauskapelle finden ebenfalls keine öffentlichen Gottesdienste statt.

Wie es danach weitergeht, stand zum Redaktionsschluss noch nicht fest. Falls nach dem 14. Februar wieder Gottesdienste in allen Gemeinden gefeiert werden, entnehmen Sie die Zeiten bitte dem Pfarrbrief, den Schaukästen oder der Homepage (www.kirchen-landstuhl.de) In der Heilig-Geist-Kirche und der St.-Andreas-Kirche Landstuhl, sowie in der kath. Kirche Mittelbrunn werden weiterhin Heilige Messen gefeiert.

Samstag, 13.02.2021

19.00 Uhr Mittelbrunn, St. Joseph, Vorabendmesse

Sonntag, 14.02.2021

10.30 Uhr Landstuhl, Heilig Geist, Heilige Messe

18.00 Uhr Landstuhl, St. Andreas, Abendmesse

Wenn Sie diese Gottesdienste mitfeiern möchten, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro Landstuhl an.

Der Besuch in der Kirche ist nur mit einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) oder einer Maske der Standards KN95/N95 oder FPP2 erlaubt. Die Feier der Taufe ist möglich bis zu einem Inzidenzwert von 200, ausgenommen Nottaufen.

Bitte beachten Sie kurzfristig geänderte Regelungen in den Schaukästen oder Mitteilungen auf der Homepage.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das zentrale Pfarrbüro in Landstuhl während den Bürozeiten (Mo-Do. 9.00 – 12.00 und Fr. 14.00 – 17.00), telefonisch (06371-6198950) oder per E-Mail (pfarramt.landstuhl@bistum-speyer.de).

Lichtblick in schweren Zeiten durch die Bännjer Messdiener



Die Messdiener Niklas Keller, Lukas Keller, Philipp de Lellis und Lukas Häßel haben sich mit großem Engagement für die Liveübertragung der Gottesdienste eingesetzt. Sie stellten ihre privaten Gerätschaften zur Verfügung und legten WLAN – Kabel vom Pfarrhaus zur Kirche. Da aufgrund der momentanen Corona Situation in unserer Pfarrei weiterhin keine öffentlichen Gottesdienste stattfinden, haben alle Gläubigen die Möglichkeit jeden Sonntag um 10.00 Uhr die Eucharistie im Internet mitzufeiern. Das Streamteam nimmt die Gottesdienste in unserer Valentinuskirche auf und sie können diese auf dem You Tube Kanal der Messdiener Bann zuhause live mitverfolgen. Inzwischen verfügen die Jugendlichen über einen neuen Laptop, eine Kamera und neue Kabel, von der Pfarrgemeinde fnanziert. Für ihre Arbeit sind wir sehr dankbar.

Auch bei der diesjährigen Sternsingeraktion waren die Messdiener und Messdienerinnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten, durch die Teilnahme am Segensgottesdienst und die Hilfe beim Verteilen der Segenspost an alle Haushalte in Bann, aktiv. Es ist erfreulich, dass sie liebe Gemeindemitglieder die Aktion so großzügig unterstützt haben. Aufgrund der verschiedenen Spendemöglichkeiten, ist es nicht möglich einen genauen Erlös zu veröffentlichen, aber ihre Spendenbereitschaft für die Kinder in Not war sehr groß. Dafür ein herzliches Dankeschön.

Wir hoffen, dass bald wieder bessere Zeiten kommen und wünschen euch allen Gottes Segen. Bleiben sie gesund.

Ev. Kirchengemeinde Trippstadt-Stelzenberg-Mölschbach

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten am

Sonntag, 14. Februar - Vorpassion

Mölschbach: 9.15 Uhr **Trippstadt:** 10.30 Uhr **Kollekte:** für den Kirchentag

Es gilt weiterhin: Wir singen nicht. Bitte medizinische Masken (z.B. FFP2/KN95 oder blaue OP-Masken) tragen und auch während des Gottesdienstes aufbehalten und Hände desinfizieren. Ganz wichtig ist es, Abstand voneinander halten, vor allem vor und nach dem Gottesdienst. Bei Erkältungssymptomen bitte zuhause bleiben.

Die Heizung muss eine halbe Stunde vor Gottesdienstbeginn abgestellt werden, daher ist die Kirche nicht so geheizt wie üblich. Wer möchte, kann sich gerne eine **Decke mitbringen.**

Kontakt: Pfrn. Astrid Grob, Steiggasse 4, 67705 Trippstadt Telefon: 06306 - 329, Email: pfarramt.trippstadt@evkirchepfalz.

Pfrn. Astrid Grob erreichen Sie von Dienstag bis Samstag unter der Telefonnummer 06306-329 oder im Pfarrhaus. Außerhalb der Bürozeiten bitte auf den Anrufbeantworter sprechen, er wird regelmäßig abgehört.

Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach

Gottesdienste zum Sonntag Estomihi (Sonntag vor der Passionszeit) Wochenspruch: "Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alle vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn." (Lukas 18,31)

Sonntag, 14. Februar 2021:

9.30 Uhr Linden

10.30 Uhr Krickenbach

Wir bitten um eine Kollekte für den Kirchentag.

Nach der neuesten 15. Covid-Landesbekämpfungsverordnung vom 25.1.21 und zu unserer aller Sicherheit muss beim Betreten der Kirchen und während des Gottesdienstes durchgängig eine **medizinische oder ein FFP-3-Maske** getragen werden. Wir bitte Sie, dies zu beachten. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

"Mittagessen to go" - wir bleiben dran!

Nachdem unser "Neujahrsessen to go" am 31.1.21 wegen der aktuellen Covid-Bekämpfungsverordnung und der Auflagen des Ordnungsamtes kurzfristig abgesagt werden musste, könne wir auch unser "Fastenessen to go" nicht wie geplant am 21.2.21 anbieten. Wir haben uns sehr über die vielen Essensanmeldungen zum Neujahrsessen gefreut. Die Mittagessen werden zu gegebener Zeit nachgeholt.

Bürozeiten im Pfarramt (Frau Müller)

Mittwoch und Freitag von 9-12 Uhr.

In dieser Zeit ist das Pfarrbüro besetzt. Für Gespräche und Ihre persönlichen Anliegen bin ich – soweit es mir möglich ist – immer da. Bitte sprechen Sie mir auch auf den Anrufbeantworter, damit ich Sie zurückrufen kann. Warten Sie bitte das 7. Klingelfreizeichen ab, bis der Anrufbeantworter Ihre Nachricht aufzeichnen kann.

Am 12.2.21, am 17.2. und am 19.2.21 ist das Pfarrbüro nicht besetzt.

Kontakt: Prot. Pfarramt, Waldstr. 12, 67707 Schopp, Tel. 06307/395, e-mail: pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de. Unsere Kirchengemeinde im Internet unter: www.kirchen-kl.de Es grüßt Sie herzlich, Ihr Pfarrer Wolfgang Hust

Jugendfreizeit 2021 in Norwegen

Pfarrer Rüdiger Hofmann von der protestantischen Kirchengemeinde Landstuhl-Atzel plant nach dem großen Erfolg in Dänemark 2020 auch in diesem Jahr wieder eine Jugendfreizeit in Skandinavien zu organisieren, in diesem Jahr nach dem Wort aus dem Hebräerbrief (10,39): "Wir gehören nicht zu denen, die zurückweichen und verloren gehen. Wir gehören zu denen, die am Glauben festhalten und das Leben gewinnen." Die Freizeit wird voraussichtlich 14 Tage lang im August in Norwegen stattfinden und ca. 600 Euro pro Person kosten. Die Anreise in das Ferienhaus erfolgt mit dem Bus. Unverbindliche Anmeldungen nimmt Pfarrer Hofmann zur Vorplanung ab sofort unter Tel: 06371/18353 oder E-Mail: pfarramt@pauluskirche-atzel.de entgegen. Eine kurze Nachricht genügt.

Protestantische Präsenz- und Videogottesdienste

Präsenzgottesdienste der Protestantischen Kirchengemeinde Landstuhl-Atzel finden sonntags 9.15 Uhr in der Martin-Luther-Kirche Oberarnbach und 10.30 Ühr in der Pauluskirche Landstuhl-Atzel mit Pfarrer Rüdiger Hofmann unter den jeweils geltenden Corona-Schutz-Bedingungen statt. Jeden 1. und 3. Samstag im Monat, 18 Uhr, ist im Haus der Vereine in Bann ein evangelischer Gottesdienst mit Pfarrerin Carola Hofmann. Pfarrerin Hofmann ist auch Krankenhaus-Seelsorgerin und hält mittwochs, 14 Uhr, einen Gottesdienst in der Kapelle des Nardini Klinikums St. Johannis. Jeden Sonntag veröffentlicht die Gemeinde zudem einen Videogottesdienst, der auf der Homepage der Pauluskirchengemeinde Landstuhl-Atzel und auf YouTube abgerufen werden kann. Das Pfarrerehepaar ist unter der Telefonnummer 06371/18353 oder pfarramt@pauluskirche-atzel.de erreichbar.

Prot. Pfarramt Mittelbrunn

Freitag, 12.02.2021

Der Konfirmandenunterricht findet wieder statt sobald die Konfirmanden wieder Schule haben, also nicht vor dem 14. Februar. Bis dahin finden sie einmal die Woche, Freitags, eine Anregung auf ihrem Handy, ihr könnt auch gerne Fragen stellen.

Sonntag, 14.02.2021

09:30 Uhr Gottesdienst zu Fastnacht/Purim in Obernheim (Gemeindehaus)

10:30 Uhr Gottesdienst zu Purim/Fastnacht in Mittelbrunn

Für alle Gottesdienste gelten die entsprechenden Corona-Bestimmungen (Adresse und Name müssen hinterlassen werden, medizinischer Mundschutz muss während des Gottesdienstes getragen werden, Stoffmasken genügen nicht mehr, da wir durchgehend lüften müssen, bitte warm anziehen, die Gemeinde darf leider nicht singen). Hausbesuche sind aufgrund von Corona leider nicht möglich, man kann aber jederzeit bei uns anrufen. Wir sind für Sie da.

Pfarrerehepaar Nolte, Kirchenstraße 12 a, 66851 Mittelbrunn; 06371/17246

Pfarramt Bruchmühlbach

Liebe Gemeindeglieder,

bis auf weiteres findet nach Presbyteriumsbeschluss kein Sonntagsgottesdienst statt.

Beachten sie bitte die derzeit gültigen Regeln und Bedingungen in der Zeit der Corona-Pandemie.

Prot. Pfarramt Bruchmühlbach, Tel.: 06372/6761 mail: pfarramt.bruchmuehlbach@evkirchepfalz.de

Ev. Freikirche – Calvary Chapel

Kindsbach, Industriestr. 50

Im Internet finden Sie uns unter: www.cck-town.org Unser Gottesdienst (Englisch/Deutsch) findet jeden Sonntag um 11.00 Uhr statt.

Wir würden uns über Ihren Besuch sehr freuen.

Sonstige Mitteilungen

Hinweis zu Textveröffentlichungen während der Corona-Pandemie

An alle Einsender von Artikeln!

Aufgrund der immer noch akuten Lage bitten wir Sie eindringlich, den Umfang Ihrer Textbeiträge auf das Nötigste zu beschränken und auf umfangreiche Berichterstattungen zu verzichten. Wir geben unser Bestes, das Erscheinen aller Amts- und Mitteilungsblätter auch weiterhin sicherzustellen und zählen hierbei auf Ihre Mithilfe!

Wir bitten um Verständnis, sollten Texte nicht in dem eingesandten Umfang veröffentlicht werden. Sobald es hierbei Lockerungen gibt, werden wir Sie schnellstmöglich informieren! Bleiben Sie gesund!

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

Hinweis vor den Wahlen

An alle Parteien und politischen Organisationen

Veröffentlichungen der o.g. Gruppen sind im Allgemeinen und besonders vor Wahlen immer unter dem Grundsatz der Gleichbehandlung und Neutralität zu betrachten.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen im März möchten wir Sie deshalb darauf hinweisen, dass 6 Wochen vor dem jeweiligen Wahltermin nur Terminankündigungen abgedruckt werden. Diese werden nur bis zu zweimal vor der Veranstaltung veröffentlicht.

Wir bitten Sie von Texteinsendungen anderer Art abzusehen.

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

Bürgersprechstunde des SPD-Landtagsabgeordneten Daniel Schäffner

Der SPD-Landtagsabgeordnete Daniel Schäffner steht allen Bürgerinnen und Bürger weiterhin für Sprechstunden zur Verfügung. Diese finden jedoch aufgrund der aktuellen Lage vorübergehend ausschließlich telefonisch statt. Zu einem persönlichen Telefongespräch kann gerne vorab ein Termin vereinbart werden, über die Telefonnummer des Wahlkreisbüros: 06371 / 9468774. Ebenso ist eine Kontaktaufnahme per E-Mail an kontakt@daniel-schaeffner.de möglich. Bleiben Sie gesund!

Mit Anita Schäfer im Gespräch

Auch während der Corona-Pandemie bietet die CDU-Bundestagsabgeordnete Anita Schäfer Bürgerinnen und Bürgern persönliche Sprechstunden an. Diese finden bis auf Weiteres telefonisch statt. Interessierte werden gebeten, zwecks Terminkoordination und -vergabe das Wahlkreisbüro unter der Telefonnummer 06331 / 283529 oder per EMail an anita.schaefer.wk@bundestag.de zu kontaktieren.

Sprechstunden des Landtagsabgeordneten Marcus Klein

Sie können sich mit allen Bürgeranliegen, bei Problemen mit Behörden oder Anregungen an den Landtagsabgeordneten Marcus Klein (CDU) wenden. Auch persönliche Sprechstunden vor Ort sind wieder möglich; zu Ihrer Sicherheit selbstverständlich unter Einhaltung der Hygieneregeln. Zur Terminabsprache und Kontaktaufnahme melden Sie sich gerne entweder telefonisch über Telefonnummer 06371-9548707 (Büro/Anrufbeantworter) oder per Mail an buero@marcusklein info



Gemeindeschwester plus -Andrea Rihlmann

Büro: Kaiserstraße 42, 66849 Landstuhl Tel.Nr.: 0631-7105 333

e-mail: andrea.rihlmann@kaiserslautern-kreis.de

Gesprächstermine nach vorheriger Vereinbarung.

Die Jugendsammelwoche des **Landesjugendringes Rheinland-Pfalz** vom 22.04. bis 01.05.2021

Jedes Jahr werden junge Menschen aktiv, um Geld für Jugendarbeit zu sammeln. In diesem Jahr ist es aufgrund der Pandemie besonders schwierig für die eigenen Aktivitäten und für Projekte anderer Kinder und Jugendlicher sammeln zu gehen. Aber auch während Corona wird Jugendarbeit überall in Rheinland-Pfalz durch ehrenamtliche Tätigkeit getragen und organisiert. Dieses große Engagement braucht Unterstützung, auch finanziell. "Die Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz zeigt, gerade auch in diesen Zeiten vielfältiges und unablässiges Engagement, das finanziell unterstützt werden muss. Der Ideenreichtum und die Flexibilität der ehrenamtlich Tätigen trägt dazu bei, dass junge Menschen eigene Projekte entwickeln und vorantreiben können", betont Volker Steinberg, Vorsitzender des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz. "Ich rufe alle Kinder und Jugendliche dazu auf, an der Jugendsammelwoche teilzunehmen und von

deren großem Einsatz zu erzählen, aber bitte unbedingt unter Beachtung aller geltenden Corona-Regeln." Ebenso appelliert Steinberg an alle Spender*innen: "Bitte unterstützen Sie die Jugendsammelwoche mit ihrer Spende und helfen Sie dabei, das Ehrenamt junger Menschen in unserem Land weiterhin sichtbar zu machen."

Die eine Hälfte des gesammelten Geldes behält die sammelnde Jugendgruppe. Damit können beispielsweise Gruppenräume renoviert oder neu ausgestattet werden müssen, Materialien und Spiele angeschafft oder auch der nächste Ausflug bezahlt werden. Die andere Hälfte unterstützt u.a. Projekte der Mitgliedsverbände und des Landesjugendringes (z.B. im Rahmen der Inklusion oder der Entwicklungszusammenarbeit).

Alle Informationen zu Ablauf, Sammlung und Anmeldung sind auf der Jugendsammelwochen-Homepage abrufbar. Unter www. jugendsammelwoche.de können sich Interessierte anmelden und erhalten eine Woche vor Sammlungsbeginn die Sammelunterlagen. An der Sammlung dürfen sich alle Jugendgruppen in Rheinland-Pfalz beteiligen, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Landesjugendring.

Die Schirmherrin der Sammlung ist Ministerpräsidentin Malu Dreyer. Die Jugendsammelwoche ist durch den Erlaubnisbescheid der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 20.07.2020, Aktenzeichen 15 750-2/23 genehmigt und wird in ihrer Durchführung behördlich überwacht.

Der Landesjugendring Rheinland-Pfalz (LJR-RLP) ist der Zusammenschluss von mehr als 20 Jugendverbänden in Rheinland-Pfalz. Gemeinsam erreichen wir ca. 200.000 Kinder und Jugendliche. Der Landesjugendring vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen gegenüber Politik und Gesellschaft. Weitere Informationen und Aktuelles unter www.ljr-rlp.de oder bei Facebook, Instagram und Twitter.

Petra Becker

Finanzen/Buchhaltung/Jugendsammelwoche Telefon: 0 61 31 / 96 02 05, E-Mail: becker@ljr-rlp.de

"Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich."



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Landtagswahl hat begonnen: Bereits jetzt können Sie Briefwahl-Unterlagen im Rathaus beantragen.

In der Verbandsgemeinde Landstuhl bittet unser Landtagsabgeordneter Marcus Klein gemeinsam mit seinem Ersatzkandidaten Mattia De Fazio um Ihr Vertrauen und Ihre Stimme.

Weitere Infos unter www.marcus-klein.info oder unter 06371 999 8144

- Für Hausärzte vor Ort und erreichbare Fachärzte in unserer Heimat
- Für den Erhalt von Schulen und Kindergärten und deren optimale Ausstattung
- Für starke Städte und Gemeinden, die Sport, Kultur und Ehrenamt fördern

WHR MACHEN DAS.

V.i.S.d.P. Marcus Klein, CDU, Pirmasenser Str. 47, 67655 Kaiserslautern

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma NORMA Lebensmittelfilialbetrieb bei.

Ehrenamtlicher Besuchsdienst im Landkreis Kaiserslautern

Sandra Mossau

Stelzenberg im Bürgerhaus

Tel.: 06306 / 6323

Dienstags von 16:00 - 17:00 Uhr

oder Kreisverwaltung Kaiserslautern, Leitstelle "Älterwerden", Jutta Spies-Böckly, 0631 / 7105 353

FLY&HELP Namibia 2021

Sänger Mickie Krause und Peter Wackel haben beide ein gutes Herz für Kinder. Für die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gaben Sie ein Charity-Konzert in Windhoek und besuchten Schulprojekte bei dem Volk der Ovahimba im Kaokoveld.

Hört man "Namibia", dann denkt man an Bilder der Sossusvlei Wüste, unendliche afrikanische Weiten, Giraffen, bunte Häuser in Lüderitz und die ehemalige Kolonialstadt Swakopmund. Die Idee, dort das Konzert "Stars unter Afrikas Sternen" für den guten Zweck zu veranstalten, entstand vor zwei Jahren.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP setzt sich weltweit für die Bildung von Kindern ein. Alleine in Namibia konnten durch Spendengelder bereits über 50 Schulbauprojekte in den letzten 11 Jahren realisiert werden.

Mehr Information: www.fly-and-help.de

STELLEN Markt

BÜROFACHANGESTELLTE (M/W/D)

VOLLZEIT ERWÜNSCHT MO-FR | KAUFMÄNNISCHE AUSBILDUNG | MUTTERSPRACHE DEUTSCH

BITTE VIA **EMAIL** AN S.LANG@GILDE-SUEDWEST.DE **TEL** 0171/7183927 | WEILERBACH



FORSTBETRIEB & HAUSMEISTERSERVICE

- Baumfällung und -pflege Ausfräsen von Wurzelstöcken
- Heckenschnitt Gartenarbeiten aller Art
- Abrissarbeiten Baggerarbeiten inkl. Entsorgung

Gartenstraße 6 · 67685 Weilerbach

Telefon: 06374 / 914030 · Mobil: 0176 / 23447919 · www.n-shala.de

Heckenschnitt, Baumfällung, Gartenarbeit

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten, preiswert, pünktlich und professionell, inkl. Entsorgung, Zaunbau, Rasen verlegen und mähen.

Tel.: 01 76 / 64 83 87 90

Telefonanschluss defekt?

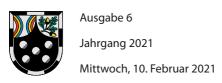
Wir reparieren schnell und preiswert!

SP: Heil

TV-, Video-, Elektro-, SAT-Meisterbetrieb.

Zweibrücker Str. 9, 66917 Wallhalben Tel.: 06375-1515, Fax: 6110 www.sp-heil.de

Verbandsgemeinde Landstuhl Amtsblatt



mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Landstuhl



Impfplan Rheinland-Pfalz



Impfungen gesamt 172 931

- Erstimpfungen: 143 559
- Zweitimpfungen: 29 372



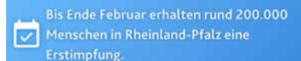
Impfungen in Pflegeeinrichtungen Bewohner: Impfquote von 80,49 Prozent Mitarbeiter: Impfquote von 68,93 Prozent



130 000 Registrierungen im Terminpool -Terminvergabe ab 1. März

Impfplan Rheinland-Pfalz







Alle Zweitimpfungen werden fortgeführt.

Impfplan Rheinland-Pfalz



Ab 15. Februar Impfungen mit AstraZeneca nach Alter und Beruf für 32.000 Menschen im medizinischen Bereich/Pflege (Priorität 1).



Ab 17. Februar Fortführung von 30.000 vereinbarten aber verschobenen Erstimpfungen in den Impfzentren.



Ab 1. März Impfangebot für alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, sowie Zahnärztinnen und -ärzte.

Öffnungszeiten - Sprechstunden

Verbandsgemeinde

Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch einen Termin. Telefonisch ist die Verbandsgemeindeverwaltung zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag - Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr

Telefonische Anmeldung unter: Rathaus, Kaiserstraße 49, Landstuhl:

06371/83-0 06371/83-110 06371/83-111 06371/83-491

Standesamt, Kirchenstraße 41, Landstuhl 06371/83-121

Einwohnermeldeamt, Bahnstraße 80, Landstuhl: 06371/83-125 oder unter www.landstuhl.de

Verbandsgemeindewerke und Stadtwerke Landstuhl, Bahnstraße 80, Landstuhl

06371/83-175 oder unter www.landstuhl.de

Sprechstunden der Verwaltung

Krickenbach: Di. 09.00 - 10.00 Uhr Di. 17.00 - 18.00 Uhr Linden: Mi. 10.30 - 11.30 Uhr Mo. 18.30 - 19.30 Uhr Queidersbach: Mi. 09.00 - 10.00 Uhr Mo. 17.00 - 18.00 Uhr Schopp: Di. 10.30 - 11.30 Uhr Di. 18.30 - 19.30 Uhr Stelzenberg: Di. 09.00 - 10.00 Uhr Do. 16.00 - 17.00 Uhr Trippstadt: Di. 10.30 - 12.00 Uhr Do. 17.30 - 19.00 Uhr Ab 01.02.2021 nach telefonischer oder online Terminvereinbarung

Sprechstunden des Schiedsmanns

nach Vereinbarung über Telefon 063 71 /83-491.

Tel. 06371/83125 oder unter www.landstuhl.de

Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde Landstuhl Silke Wallé

Jeden letzten Donnerstag im Monat, 17.00 - 18.00 Uhr, Rathaus, Kaiserstraße 49, Landstuhl, Zimmer 127 (1. OG) oder nach telefonischer Vereinbarung Tel. 06371 / 83110 gleichstellung-vglandstuhl@web.de

Sprechstunde des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern

Die Sprechstunden des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern finden jeden Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter 0159/04094168 oder 0631/7105-414 mit Herrn Sofronios Spytalimakis in der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern, Zimmer 120 statt.

Vorherige Terminvereinbarung für die Verbandsgemeinde Landstuhl bei Herrn Sofronios Spytalimakis unter 0159/04094168 oder Herrn Mario Faß unter 0175/3662818.

Die Verbandsgemeinde Landstuhl im Internet

So finden Sie uns im Internet unter: http://www.landstuhl.de **E-Mail-Adressen der Verbandsgemeindeverwaltung** in allen Angelegenheiten: vg@landstuhl.de **Direkter Kontakt**

- Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt: peter.degenhardt@landstuhl.de
- Amtsblatt, Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit: amtsblatt@landstuhl.de
- Einwohnermeldeamt: einwohnermeldeamt@landstuhl.de
- Standesamt: standesamt@landstuhl.de
- Ordnungsamt: ordnungsamt@landstuhl.de
- Gewerbeamt: gewerbeamt@landstuhl.de
- Bauamt: bauamt@landstuhl.de

- Tourist-Information: tourismus@vglandstuhl.de
- Datenschutzbeauftragter: datenschutz@landstuhl.de
- Aufgrund der Vielzahl der am Markt erhältlichen Programme bitten wir, Email-Anhänge ausschließlich in den Formaten Word97-2003 (doc), Excel97-2003 (xls), jpg, 7z oder Adobe-PDF an uns zu senden.

Die Größe einzelner Emails darf 7 MB nicht überschreiten

Verbandsgemeinde Landstuhl

Amtsblatt - Online

Die Online-Ausgabe des amtlichen Teils des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Landstuhl finden Sie im Internet unter: www. landstuhl.de. Klicken Sie im Internet unter: www.landstuhl.de. Klicken Sie auf der Startseite unter **AKTUELL** auf "**Amtsblatt**". Die gewünschte Ausgabe können Sie dann zum Lesen als PDF-Datei auf Ihren PC herunterladen.

Archivanfragen nach älteren Ausgaben richten Sie bitte an die Amtsblatt-Redaktion: E-Mail: amtsblatt@landstuhl.de

Bezirkspolizeibeamte

für Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg, Trippstadt

Frau Simone Millgramm-Denzer 0631/369-2224 e-Mail: pikaiserslautern2@polizei.rlp.de

für Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Landstuhl, Mittelbrunn, Oberarnbach

Herr Achim Opp 06371/9229-230 E-Mail: pilandstuhl@polizei.rlp.de

Verbandsgemeindewerke/ Stadtwerke Landstuhl

Öffungszeiten:

Bahnstraße 80, Landstuhl

Montag - Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr

Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr

So finden Sie uns im Internet:

www.verbandsgemeindewerke-landstuhl.de www.stadtwerke-landstuhl.de E-Mail-Adresse in allen Angelegenheiten: werke@landstuhl.de

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke und Stadtwerke Landstuhl

Rufbereitschaft der Versorgungswerke

Stromversorgung in der gesamten
Verbandsgemeinde Landstuhl
(Pfalzwerke Netz AG)......Tel.: 0800 / 7977777
Gastechnische Störungen in den Ortsgemeinden Krickenbach,
Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt Tel.:
0800/8456789
Gastechnische Störungen in den Ortsgemeinden Bann und
Hauptstuhl (Pfalzgas)......................Tel.: 0800/1003448

Gastechnische Störungen in Landstuhl und den Ortsgemein-

den Kindsbach und MittelbrunnTel.: 06371/912250

Informationen zur Corona-Schutzimpfung

ÜBERSICHT DER ANSPRUCHSGRUPPEN DER CORONA-SCHUTZIMPFUNG IN DEUTSCHLAND

1. Höchste Priorität

- Über 80-Jährige
- Personen, die in stationären Einrichtungen für ältere oder pflegebedürftige Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind
- Pflegekräfte in ambulanten Pflegediensten
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit hohem Expositionsrisiko wie Intensivstationen, Notaufnahmen, Rettungsdienste, als Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, SARS-COV-2-Impfzentren und in Bereichen mit infektionsrelevanten Tätigkeiten
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen, die Menschen mit einem hohen Risiko behandeln, betreuen oder pflegen (v.a. Onkologie und Transplantationsmedizin)

2. Hohe Priorität

- Über 70-Jährige
- Personen mit Trisomie 21, mit Demenz oder geistiger Behinderung, nach einer Organtransplantation
- Eine enge Kontaktperson von pflegebedürftigen über 70-Jährigen und von Personen mit Trisomie 21, von Personen mit einer Demenz oder mit einer geistigen Behinderung und von Personen nach einer Organtransplantation
- Eine enge Kontaktperson von Schwangeren
- Personen, die in stationären Einrichtungen für geistig behinderte Menschen tätig sind oder im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig geistig behinderte Menschen behandeln, betreuen oder pflegen
- Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere Ärzt:innen und sonstiges Personal mit regelmäßigen Patient:innen, Personal der Blut- und Plasmaspendedienste und in SARS-CoV-2-Testzentren
- Polizei- und Ordnungskräfte, die im Dienst, etwa bei Demonstrationen, einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind
- Personen im öffentlichen Gesundheitsdienst und in relevanten Positionen der Krankenhausinfrastruktur
- Personen, die in Flüchtlings- und Obdachloseneinrichtungen leben oder tätig sind

3. Erhöhte Priorität

- Über 60-Jährige
- Personen mit folgenden Krankheiten:
 Adipositas, chron. Nierenerkrankung,
 chron. Lebererkrankung, Immundefizienz oder
 HIV-Infektion, Diabetes mellitus, div. Herzerkrankungen, Schlaganfall, Krebs, COPD oder Asthma,
 Autoimmunerkrankungen und Rheuma
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit niedrigen Expositionsrisiko (Labore) und ohne Betreuung von Patient:innen mit Verdacht auf Infektionskrankheiten
- Personen in relevanter Position in Regierungen, Verwaltungen und den Verfassungsorganen, in der Bundeswehr, bei der Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und THW, Justiz
- Personen in relevanter Position in Unternehmen der kritischen Infrastruktur, Personen, die im Lebensmitteleinzelhandel, in Apotheken und Pharmawirtschaft, öffentliche Versorgung und Entsorgung, Ernährungswirtschaft, Transportwesen, Informationstechnik und Telekommunikation tätig sind
- Erzieher:innen und Lehrer:innen
- Personen mit prekären Arbeits- ode Lebensbedingungen

Jetzt Informieren! Tel. 116 117

4. Alle Personen, die nicht der Gruppe 1 bis 3 angehören

Priorisierungen innerhalb der Gruppen sind je nach Bundesland möglich

 $Quelle: Bundesministerium \, f\"ur \, Gesundhei$

Terminbereinbarung über die Hotline 0800/5758100 oder die Homepage www.impftermin.rlp.de

Die wichtigsten Anlaufsstellen:

- Aktuelle Informationen des Bundesgesundheitsministeriums www.corona-schutzimpfung.de
- Bei Krankheitssymptomen und Fragen rund um den Corona-Test gehen Sie auf www.116117.de oder rufen Sie an: 116 117
- Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): www.infektionsschutz.de/coronavirus
- Zur Teilnahme an der Befragung zur Verträglichkeit der COVID-19-Impfstoffe nutzen Sie bitte die SafeVac 2.0-App des Paul-Ehrlich-Instituts (im Apple App Store oder Google Play Store)
- Das Coronavirus-Dossier des Paul-Ehrlich-Instituts: www.pei.de/coronavirus
- Corona Homepage des Landes www.corona.rlp.de/de/themen/informationen-zur-corona-impfung-in-rheinland-pfalz



Verbandsgemeinde

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am Sonntag, 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinden Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Krickenbach, Linden, Mittelbrunn, Oberarnbach, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg, Trippstadt sowie für die Sickingenstadt Landstuhl werden in der Zeit vom 22.02.2021 bis zum 26.02.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Rathaus, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl, Zimmer 005, kleiner Sitzungssaal, für Stimmberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede stimmberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine stimmberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, muss sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann; die dabei gewonnenen Erkenntnisse dürfen nur für die Begründung eines Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und für Zwecke der Wahlprüfung verwendet werden. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eine Auskunftssperre eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26.02.2021 bis 12.00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Rathaus, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl, Zimmer 005, kleiner Sitzungssaal, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21.02.2021 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss spätestens bis zum 26.02.2021 Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen.
 Stimmberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis
 - Stimmberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 46 Kaiserslautern-Land durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Stimmbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- 5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
 - 5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Stimmberechtigte.
 - 5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Stimmberechtigte.
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 12 Abs. 9 Satz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 21.02.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 26.02.2021) versäumt haben,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 12 Abs. 9 Satz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 16 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Verbandsgemeindeverwaltung gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmberechtigten bis zum 12.03.2021, 18 Uhr, bei der Verbands-gemeindeverwaltung Landstuhl, Rathaus, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Für die elektronische Beantragung steht ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular im Internet unter www.landstuhl. de (unter "Aktuell": Online-Wahlschein für die Landtagswahl 2021) zur Verfügung. Der Antrag kann auch per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden: wahlen@landstuhl.de Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Tage der Wahl, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchst. a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Tage der Wahl, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss die Berechtigung hierzu durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen. Eine stimmberechtigte Person mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein werden zugleich
 - · ein amtlicher Stimmzettel des Wahlkreises,
 - · ein amtlicher Stimmzettelumschlag,
 - · ein amtlicher, mit der Anschrift der Verbandsgemeindeverwaltung, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehener hellroter Wahlbriefumschlag und
 - · ein Merkblatt für die Briefwahl

übersandt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Verbandsgemeindeverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und sich auf Verlangen ausweisen.

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, ihre Stimmen abzugeben, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen und dies an Eides statt zu versichern. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält.

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Verbandsgemeindeverwaltung abgesandt werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Tage der Wahl bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Verbandsgemeindeverwaltung oder am Tage der Wahl bis spätestens 18 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

Landstuhl, den 01.02.2021 Verbandsgemeindeverwaltung gez. Dr. Degenhardt, Bürgermeister

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!

1. Änderung der Zweckvereinbarung gemäß §§ 12 und 13 des Zweckverbandsgesetzes über die Benutzung der Kläranlage Steinalben durch die Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd (jetzt Landstuhl)

Artikel 1

Die Bezeichnung der Zweckvereinbarung wird wie folgt geändert:

Zweckvereinbarung gemäß § 12 und 13 des Landesgesetztes über die kommunale Zusammenarbeit in Rheinland-Pfalz über die Benutzung der Kläranlage Steinalben durch die Verbandsgemeinde Landstuhl

Artikel 2

§ 1 wird wie folgt geändert:

Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"Die Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben gestattet der Verbandsgemeinde Landstuhl, das Abwasser aus der Ortsgemeinde Linden in die Kläranlage Steinalben einzuleiten."

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

"Die Verbandsgemeinde Landstuhl hat ihre eigene Entwässerungseinrichtung bis zum RÜB Linden, bzw. die Leitungen in der Lindener Mühle, nach den gesetzlichen Bestimmungen auf eigene Kosten zu planen, zu bauen und zu unterhalten."

Artikel 3

§ 3 wird wie folgt geändert:

Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"Die Verbandsgemeinde Landstuhl beteiligt sich an den Kosten des Betriebes, der Verwaltung und der Unterhaltung (Bewirtschaftungskosten) der in der Anlage 2 aufgeführten Einrichtungen, soweit sie gemeinsam genutzt werden."

Artikel 4

§ 4 wird wie folgt geändert:

Satz 2 erhält folgende Fassung:

"Der Verbandsgemeinde Landstuhl wird das Recht eingeräumt, die entsprechenden Unterlagen zur Jahresabrechnung einzusehen."

Artikel 5

§ 5 wird wie folgt geändert:

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

"An den Investitionskosten der gemeinsam genutzten Anlagenteile (gemäß Anlage 2) hat sich die Verbandsgemeinde Landstuhl zu beteiligen, und zwar nach dem Verhältnis der tatsächlich angeschlossenen Einwohnerwerte.

Artikel 6

§ 6 wird wie folgt geändert:

"Die Verbandsgemeinde Landstuhl haftet der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben für alle Schäden und Mehrkosten, die ihr infolge einer rechtswidrigen Einleitung aus der Gemeinde Linden entstehen. Die Verbandsgemeinde Landstuhl hat die Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben von daraus sich ergebenen Ersatzansprüchen Dritter freizustellen.

Artikel 7

§ 7 wird wie folgt geändert:

Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"Das Vertragsverhältnis beginnt am 01.01.2002 und läuft bis zum 31.12.2027."

Artikel 8

Die Änderungen treten am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Waldfischbach-Burgalben, den 02.12.2020 gez. Lothar Weber, Bürgermeister (Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben) Landstuhl, den 18.12.2020 gez. Dr. Peter Degenhardt, Bürgermeister (Verbandsgemeinde Landstuhl)

Genehmigung

Die vorstehende Änderung der Zweckvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Landstuhl und der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben über die Benutzung der Kläranlage Steinalben durch die Verbandsgemeinde Landstuhl wird hiermit gem. § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) genehmigt.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Az: 17 062 - VG Landstuhl und VG Waldfischbach-Burgalben/21a Trier, den 19.01.2021 Im Auftrag gez. Christof Pause

Sonstige amtliche Mitteilungen

Landtagswahl am 14. März 2021

In Rheinland-Pfalz findet am 14. März 2021 die Wahl zum 18. Landtag statt.

Machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch und wählen Sie! Sie können sich – wie bei den vorhergehenden Wahlen – zwischen einer Urnen- und Briefwahl entscheiden. Wegen des Infektionsgeschehens aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie sind für alle Beteiligten besondere Vorsicht und Rücksichtnahme erforderlich.

Im Wahllokal werden verschiedene Hygienemaßnahmen eingehalten, die dafür sorgen, dass Sie sicher im Wahllokal wählen können. Es gelten vor allem die Maskenpflicht und die allgemeinen Abstandsregeln.

Da die aktuelle Corona-Pandemie eine besondere Ausnahmesituation ist, weisen wir insbesondere ältere Bürgerinnen und Bürger sowie Menschen, die zu gesundheitlich gefährdeten Risikogruppen gehören, auf die Möglichkeit der Briefwahl hin.

Wenn Sie sich für die Briefwahl entscheiden, müssen Sie dies beantragen. Da aufgrund der Corona-Pandemie mit einem hohen Briefwähleranteil zu rechnen ist, bitten wir Sie, den Antrag auf Briefwahl bei der Verbansgemeindeverwaltung, Kaiserstraße 49 in Landstuhl rechtzeitig zu stellen. Kurzentschlossene können grundsätzlich bis Freitag, den 12. März 2021, 18 Uhr, Briefwahlunterlagen beantragen. Wer den Antrag auf Briefwahl persönlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten stellen will, sollte Personalausweis und Wahlbenachrichtigung mitbringen. Die Unterlagen werden Ihnen dann unmittelbar ausgehändigt und es besteht für Sie die Möglichkeit, die Briefwahl direkt an Ort und Stelle auszuüben. Ab dem 09. Februar 2021, kann im Sitzungssaal des Rathauses (Kaiserstraße 49, Landstuhl) die Briefwahl persönlich beantragt und abgeholt werden. Öffnungszeiten des Briefwahlbüros für den Publikumsverkehr:

Montag - Mittwoch 8:30 Uhr - 16:00 Uhr

Donnerstag 8:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr

Ausnahmsweise können Briefwahlunterlagen auch noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht aufgesucht werden kann oder Stimmberechtigte aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen wurden. Damit Ihre Stimmen gültig sind, bitten wir Sie, die Hinweise im Merkblatt zur Briefwahl, das Sie mit den Wahlunterlagen erhalten, genau zu beachten.

Nach Ausfüllung der Wahlunterlagen sollten Sie diese spätestens am Donnerstag vor dem Wahltag (11. März 2021) absenden. Dann kann gewährleistet werden, dass die Wahlunterlagen rechtzeitig bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingehen.

Die Briefwahlunterlagen können innerhalb des Bundesgebietes mit der Deutschen Post AG kostenfrei zurückgesandt werden. Für den rechtzeitigen Eingang Ihrer Wahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung sind Sie selbst verantwortlich.

Wer den rechtzeitigen Gang zum Briefkasten verpasst hat, kann seinen Wahlbrief noch bis zum Wahltag (14. März 2021) bis 18 Uhr direkt bei der Verbandsgemeindeverwaltung oder am Wahltag bis 18 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgeben.

Bitte wählen Sie!

Der Einreicher ist für die vom ihm an das Amtsblatt zur Veröffentlichung eingereichten Inhalte selbst verantwortlich. Der Einreicher stellt die Verbandsgemeinde Landstuhl von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Verbandsgemeinde Landstuhl wegen der Verletzung eigener Rechte durch Inhalte des Einreichers geltend machen. Im Falle einer erfolgreichen Inanspruchnahme durch Dritte ist der Einreicher zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der der Verbandsgemeinde Landstuhl dadurch entsteht. Dazu zählen auch Kosten der Rechtsverfolgung.

Bekanntmachung aus der Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Landstuhl im Umlaufverfahren am 04.02.2021

Öffentlicher Teil:

- Der Verbandsgemeinderat beschließt den Haushaltsplan 2021 mit allen Anlagen.
- Der Verbandsgemeinderat beschließt die Annahme folgender Spenden:
- Geldspende des Fördervereins "Freundeskreis Warmfreibad Trippstadt" in Höhe von 1.000 € für das Warmfreibad Trippstadt
- Geldspende der Volksbank Glan-Münchweiler in Höhe von 1.000
 € für die Rotbach-Grundschule Hauptstuhl
- Geldspende der Volksbank Glan-Münchweiler in Höhe von 1.000
 € für die Jugendarbeit der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Landstuhl

Nichtöffentlicher Teil:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Änderung des Nutzungsvertrages über die Parkwiese am Warmfreibad Trippstadt.

Hubschrauberübungen Polygone

Die Polygone Station Bann/Oberarnbach kündigt Hubschrauberund Jetübungen an folgenden Tagen an:

- Mittwoch 10.02., Donnerstag 11.02. jeweils von 9:30 Uhr -10:15 Uhr
- Dienstag 16.02., Mittwoch 17.02., Donnerstag 18.02. jeweils von 9:00 Uhr - 13:45 Uhr.

In dieser Zeit können vermehrt Hubschrauber- und Jetflüge stattfinden.

Manöver/Übungen der Bundeswehr

Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Wiesbaden hat mitgeteilt, dass vom 15.02.2021 bis 19.02.2021 eine Übung der Bundeswehr durchgeführt werden soll, bei der auch das Gebiet der Verbandsgemeinde Landstuhl betroffen ist.

Nähere Angaben zur Übung:

Art und Name der Übung: ARTEP
Leitung: 7./FschJgRgt 26

Übungsraum:Bann, HauptstuhlTruppenstärke:42 Soldaten

Radfahrzeuge: 25
Kettenfahrzeuge: 12
Erdarbeiten: nein

Einsatz von Übungsmunition und Handnebel:ja

Entschädigungsansprüche für eventuelle Übungsschäden an Privateigentum, sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Rathaus, Zimmer 16, anzumelden.

Landstuhl, den 22.01.2021 Verbandsgemeindeverwaltung -Örtliche Ordnungsbehörde-

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Landstuhl stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Bachelor/Master of Engineering (B.Eng.) im Fach Bauingenieurwesen bzw. vergleichbarer Studiengang einer Diplom-Ingenieurin / eines Diplom-Ingenieurs

ein.

Das Beschäftigungsverhältnis erfolgt unbefristet und grundsätzlich in Vollzeit (derzeit 39 Stunden wöchentlich). In darlegbaren Ausnahmefällen kann unter gewissen Umständen auch eine geringfügige, zeitlich befristete Reduzierung der Wochenarbeitszeit in Betracht kommen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- die Durchführung und Betreuung von Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich Tiefbau (Straßen- und Wegebau, Freianlagen, Stützmauern etc.);
- die Überwachung und Kontrolle der vertragsmäßigen Durchführung von Baumaßnahmen;
- die Erstellung von Kostenberechnungen und Ausschreibungsunterlagen;
- die Mitwirkung bei der Auftragsvergabe, der Bauvorbereitung und der Baustellenkoordinierung der Maßnahmen;
- die Erstellung von Leistungsverzeichnissen kleinerer Maßnahmen;
- die Abnahme und Qualitätskontrollen sowie die Rechnungsprüfungen.

Folgende fachliche und persönliche Qualifikationen erwarten wir:

- ein abgeschlossenes Studium im Studiengang Bauingenieurswesen, möglichst mit Schwerpunkt Tiefbau;
- Erfahrung im allgemeinen Tief- und Straßenbau;
- Fachkenntnisse im Vergabewesen, der HOAI und des Vertragsrechts;
- Fachwissen in den einschlägigen Vorschriften des Erd- und Straßenbaus:
- fundierte Kenntnisse in Microsoft Office Standardanwendungen:
- den Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse B.

Nach der Einarbeitung erwarten wir eine selbstständige Projektbearbeitung, beginnend mit der Grundlagenermittlung und Konzepterstellung über die Entwurfsphase bis zur Ausführung. Wir setzen die Fähigkeit voraus, eigenständig wie auch im Team interdisziplinär bzw. in Projekten zusammenzuarbeiten. Außerdem erwarten wir neben den genannten Voraussetzungen ein hohes Maß an Motivation, zeitlicher Flexibilität, Belastbarkeit und ein überzeugendes positives Auftreten.

Das bieten wir:

- ein interessantes Aufgabengebiet, in dem Sie Leistungsbereitschaft, Kreativität sowie weitgehend selbstständiges und verantwortungsbewusstes Handeln umsetzen können,
- einen mit moderner Technik ausgestatteten Arbeitsplatz,
- · ständige Weiterbildung im Aufgabenbereich,
- eine Vergütung nach den Bestimmungen des TVöD in der Entgeltgruppe 10.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Verbandsgemeinde Landstuhl gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht.

Für fachliche Fragen steht Ihnen Herr Bauamtsleiter Heiko Westrich, Tele.: 06371/83-140 und für Personalfragen Herr Stephan Bizuga, Tele.: 06371/83-217, gerne zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens **26.02.2021** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl

Abteilung 1, Fachbereich Personal und Organisation

Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl

oder per Email an bewerbung@landstuhl.de

Landstuhl, den 03.02.2021 gez. Dr. Peter Degenhardt Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Landstuhl ist zum nächstmöglichsten Zeitpunkt die Stelle

einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters (m/w/d)

Asylangelegenheiten

in der Abteilung 2 - Soziales, Schulen, Kultur, Standesamt, Bäder und Cubo -

zu besetzen.

Das Beschäftigungsverhältnis erfolgt in Teilzeit (19,5 Wochenstunden).

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Sachbearbeitung von Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz;
- Bearbeitung von Aufgaben nach anderen Sozialleistungsgesetzen (u.a. SGB II, SGB XII, Wohngeldgesetz und Bundeskindergeldgesetz);
- Unterkunftsbeschaffung für zugewiesene Asylbewerber und einzelne Tätigkeiten des Gebäudemanagements (z.B. Beauftragung Renovierungsarbeiten, Wohnungsausstattung, Nebenkostenabrechnungen, Ansprechpartner für Vermieter);
- Erstellung der Abrechnung nach dem Landesaufnahmegesetz;
- Erstellung von Asylbewerberleistungsstatistiken.

Folgende fachliche und persönliche Qualifikationen erwarten wir:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r
 Fachrichtung Kommunalverwaltung oder Angestelltenlehrgang I oder vergleichbare Ausbildung mit einschlägiger Berufserfahrung;
- Fachkenntnisse auf dem Gebiet des Asylbewerberleistungsrecht sowie auf dem Gebiet des öffentlichen und privatem Recht (u.a. Mietrecht) wären wünschenswert;
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein;
- selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise sowie ein freundliches und sicheres Auftreten.

Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe 8 TVöD.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Verbandsgemeinde Landstuhl gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht.

Bitte richten Sie Ihr Bewerbungsschreiben bis zum **26. Februar 2021** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl Abteilung 1, Fachbereich Personal und Organisation Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl

> Landstuhl, den 03.02.2021 gez. Dr. Peter Degenhardt Bürgermeister

Die Familienkarte Rheinland-Pfalz ist da



(© Projektbüro Familienkarte Rheinland-Pfalz)

Ab sofort steht Familien in Rheinland-Pfalz ein neues Angebot bereit. Die rheinlandpfälzische Familienkarte bietet online und - sobald dies wieder möglich ist - in Geschäften, aber auch Vereinen und vielen ande-

ren Institutionen vor Ort viele Vorteile. Die Angebote konzentrieren sich zunächst auf die Pilotregionen Landkreis Kaiserslautern und Stadt Ludwigshafen. Wir als Verbandsgemeinde unterstützen die Familienkarte Rheinland-Pfalz!

Einzigartig am Konzept der Karte ist die Kombination aus Unterstützungsangeboten für Familien und positiven Anreizen für nachhaltiges Handeln. Das Angebot soll die Lebensqualität von Familien verbessern. Bis zum Ende des aktuellen Lockdowns besteht der Fokus der Familienkarte auf Onlineangeboten.

"Mit dem Start der Familienkarte haben wir einen weiteren Meilenstein für die Familien in Rheinland-Pfalz erreicht. Die wichtigsten Informationen für das Familienleben, Vergünstigungen, Ausflugs-

ideen und Sonderaktionen - das alles finden Familien nun gebündelt auf einer Plattform.", so Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz in Rheinland-Pfalz.

Auf familienkarte.rlp.de erfahren Sie alles, was Sie zur Familienkarte wissen müssen. Dort erhalten Sie schon jetzt viele wichtige Informationen und Impulse für Aktivitäten die Abwechslung in den Familienalltag bringen. Die kostenfreie Anmeldung ist ab sofort online möglich.

Die Familienkarte ist ein Angebot des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz in Rheinland-Pfalz. Gemeinsam mit Partner*innen aus Handel und Gewerbe, Einrichtungen und Organisationen aus Sport, Kultur und Bildung sowie kommunalen Einrichtungen bündelt die Karte Vorteile für Familien auf einer Plattform.

Die Familienkarte startet in den Pilotregionen Landkreis Kaiserslautern und Stadt Ludwigshafen. Im Laufe des Jahres 2021 kommen weitere Kommunen dazu. Die Karte soll im Jahr 2022 landesweit eingeführt werden.

Auf der Webseite familienkarte.rlp.de finden Sie Informationen zu den Angeboten der Familienkarte.

Rentenstelle

Die Rentenstelle der Verbandsgemeinde Landstuhl ist voraussichtlich bis Ende Februar 2021 nicht besetzt.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Bitte wenden Sie sich an die Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung in Kaiserslautern, Schubertstr. 17a.

Terminabsprache unter: 0631/36673-0

Tourist-Information

Tourist-Informationen der Verbandsgemeinde Landstuhl und Luftkurort Trippstadt



Tourist-Information der Verbandsgemeinde Landstuhl

Geschäftsstelle Zentrum Pfälzerwald Touristik



Hauptstraße 3a, 66849 Landstuhl Tel.: 06371/13 000 12 tourismus@vglandstuhl.de www.landstuhl.de

Öffnungszeiten ab Oktober:

Mo-Fr.: 9.00 -12.00 Uhr Mo, Di, Do, Fr.: 13.00 - 16.00 Uhr

Mountainbikepark Pfälzerwald e.V.

Hauptstraße 22, 67705 Trippstadt Tel.: 06306/99 23 961 info@mountainbikepark-pfaelzerwald.de, www.mountainbikepark-pfaelzerwald.de



Tourist-Information Luftkurort Trippstadt

Hauptstraße 26, 67705 Trippstadt Tel.: 06306/3 41, Fax: 06306/15 29 info@trippstadt.de, www.trippstadt.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Aus unseren Schulen

Anmeldung zum Schulbesuch

Wir bitten die Kinder zur Anmeldung mitzubringen.

Die Einschreibung der sog. **Kann-Kinder** für das Schuljahr 2021/22 in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Landstuhl findet an folgenden Tagen statt:

Grundschule "In der Au" 66849 Landstuhl, Römerstr. 88 Schulbezirk: Landstuhl-Stadt, Landstuhl-Melkerei, Oberambach	Dienstag, den 23. Februar 2021 Aufgrund der aktuellen Situation, bitten wir um eine Terminvereinbarung (Tel.: 06371/2622, auschule@vglandstuhl.de)	Die Eltern unterrichten den Schulleiter über eine offensichtliche oder vermutete Beeinträchtigung. Sie können ein Kind mit einer Beeinträchtigung aber auch unmittelbar bei der zuständigen Förderschule anmelden.
Theodor-Heuss-Grundschule 66849 Landstuhl, Königsberger Str. 9 Schulbezirk Landstuhl-Atzel, Mittelbrunn	Montag, den 22. Februar 2021 von 08.30 Uhr – 10.30 Uhr Sekretariat Aufgrund der aktuellen Situation, bitten wir um eine Terminvereinbarung (Tel.: 06371/32 59; montags, mittwochs von 08.00 – 11.30 Uhr sowie freitags von 08.00 – 09.30 Uhr).	Legen Sie bei der Anmeldung bitte eine Geburtsurkunde, das Familienstammbuch oder den Aufnahmebescheid/Registrierschein zur Einsichtnahme sowie eine Bescheinigung des Kindergartens über den Kindergartenbesuch Ihres Kindes (bitte benutzen Sie hierzu den im Amtsblatt beigefügten Vordruck) vor und teilen Sie die zuständige Krankenkasse mit. Eltern, die für ihr Kind eine Busfahrkarte beantragen, müssen ein aktuelles Passbild ihres Kindes für den Fahrkartenantrag abgeben.
Don-Bosco-Grundschule Bann 66851 Bann, Schulstr. 7 Schulbezirk: Ortsgemeinde Bann	Dienstag, den 23. Februar 2021 von 12.15 Uhr – 13.00 Uhr Schulleitungsbüro, 2. Stock	Zur Schulanmeldung mitzubringen
Rotbach-Grundschule Hauptstuhl 66851 Hauptstuhl, Schulstr. 9 Schulbezirk: Ortsgemeinde Hauptstuhl	Donnerstag, den 18. Februar 2021 von 10.00 Uhr – 11.00 Uhr Schulleitungsbüro, 1. Stock	Mein/unser Kind (Name) (Vorname)
Heidenfels-Grundschule Kindsbach 66862 Kindsbach, Schulstr. 4 Schulbezirk: Ortsgemeinde Kindsbach	Montag, den 22. Februar 2021 von 10.30 Uhr - 12.00 Uhr Schulleitungsbüro, 1. Stock Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um vorherige Terminabsprache!	wohnhaft
Grundschule Linden 66851 Linden, Schulstr. 4 Schulbezirk: Ortsgemeinde Linden	Bitte vereinbaren Sie zur Einschreibung einen Termin in der Schule unter der Telefonnummer 06307/1686.	Seit
Grundschule Queidersbach 66851 Queidersbach, Jahnstraße 23 a Schulbezirk: Ortsgemeinde Queidersbach	Bitte vereinbaren Sie zur Einschreibung einen Termin in der Schule unter der Telefonnummer 06371/14837.	Bestätigung der Kindergartenleitung:(Datum) (Unterschrift, Stempel)
Grundschule Schopp 67707 Schopp, Hauptstr. 11 a Schulbezirk: Ortsgemeinde Schopp und Ortsgemeinde Krickenbach	Bitte vereinbaren Sie zur Einschreibung einen Termin in der Schule unter der Telefonnummer 06307/389.	Landstuhl, den 29.01.2021
Wilenstein-Grundschule Trippstadt 67705 Trippstadt, Steiggasse 5 Schulbezirk: Ortsgemeinde Trippstadt und Ortsgemeinde Stelzenberg	Bitte vereinbaren Sie zur Einschreibung einen Termin in der Schule unter der Telefonnummer 06306/1605.	Verbandsgemeindeverwaltung gez. Dr. Degenhardt Bürgermeister

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können angemeldet werden.



Bürger und ihre Umwelt

Müllabfuhrtermine

für die 7. Kalenderwoche 2021

Gemeinde Bann	Donnerstag	18. Feb 21	Biotonne
Gemeinde Hauptstuhl	Freitag	19. Feb 21	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Kindsbach	Dienstag	16. Feb 21	Biotonne
Gemeinde Krickenbach	Donnerstag	18. Feb 21	Biotonne
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Atzel-	Dienstag	16. Feb 21	Biotonne
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Melkerei-	Dienstag	16. Feb 21	Biotonne Papiermüll
Landstuhl Stadt Bezirk 1	Dienstag	16. Feb 21	Biotonne Papiermüll
Landstuhl Stadt Bezirk 2	Dienstag	16. Feb 21	Biotonne
Gemeinde Linden	Donnerstag	18. Feb 21	Biotonne Papiermüll
Gemeinde Mittelbrunn	Montag	15. Feb 21	Biotonne Papiermüll
Gemeinde Oberarnbach	Montag	15. Feb 21	Biotonne Papiermüll
Gemeinde Queidersbach	Donnerstag	18. Feb 21	Biotonne Papiermüll
Gemeinde Schopp	Donnerstag	18. Feb 21	Biotonne Papiermüll
Gemeinde Stelzenberg	Donnerstag	18. Feb 21	Biotonne
Gemeinde Stelzenberg Breitenau / Maudensteig	Donnerstag	18. Feb 21	Biotonne
Gemeinde Trippstadt	Mittwoch	17. Feb 21	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt Langensohl	Donnerstag	18. Feb 21	Biotonne
Gemeinde Trippstadt Neuhöfertal, Meiserthal	Donnerstag	18. Feb 21	Biotonne
Gemeinde Trippstadt Wilensteinerhof	Mittwoch	17. Feb 21	Restmülltonne Gelber Sack

Abfuhrregelung in Wochen mit Feiertag: Fällt der Abfuhrtermin auf einen Feiertag, so verschiebt sich diese Abfuhr auf den nächsten oder übernächsten Werktag. Alle in der gleichen Woche auf den Feiertag folgenden Abfuhren werden entweder am regulären Abfuhrtag oder am darauffolgenden Werktag durchgeführt. Somit kann auch samstags nachgefahren werden.



Bann

Ortsbürgermeister Stephan Mees

Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung E-Mail: info@bann.de www.bann.de

Ruftaxi in Bann

Nur samstags und sonntags nach Landstuhl Tel.: 0170/4752835 Bestellung 1 Stunde vor Fahrtbeginn VRN Wabentarif

Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

Landesforsten Rheinland-Pfalz

Rufnummer: 0152-28850995 E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zurzeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.



Hauptstuhl

Ortsbürgermeister Gerald Frank Bosch

Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung Tel. 0171 2029305



В

Kindsbach

Ortsbürgermeister Knut Böhlke

Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung www.kindsbach.de

Krabbeltreff im Jugendtreff Kindsback

Geschlossen

sc ______ 0160-90122381,

E-Mail: anne.ulrich-schwab@vglandstuhl.de

Schüler- und Seniorentisch der Gemeinde Kindsbach

Geschlossen

Öffentliche Bekanntmachungen

Absage der Haupt- und Bauausschusssitzung Kindsbach

Aufgrund der anhaltend hohen Infektionszahlen im Landkreis wird die für den 10.02.2021, 19:00 Uhr, geplante Sitzung des Haupt- und Bauausschusses Kindsbach abgesagt.

Kindsbach, den 08.02.2021 gez. Knut Böhlke, Ortsbürgermeister





Krickenbach

Ortsbürgermeister Uwe Vatter

Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung. E-Mail: info@uwe-vatter.de, Tel.: 06307 993666 www.krickenbach.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Forstamt Kaiserslautern

- Privatwaldbetreuungsrevier Sickingen-

Zuständig für den Privatwald der Gemarkungen Linden, Krickenbach und Queidersbach

Revierleiter: Daniel Büffel, Tel. 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zuzeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.



Sickingenstadt Landstuhl

Stadtbürgermeister Ralf Hersina

Sprechstunde nach Vereinbarung Tel. 06371 83112 E-Mail: ralf.hersina@landstuhl.de

www.landstuhl.de

Stadtbücherei der Sickingenstadt

Bücher, Tonies, Tiptois und vieles mehr...

Tel.: 06371 14652

Internet: www.stadtbuecherei.landstuhl.de E-Mail: stadtbuecherei@landstuhl.de



Mediensuche online Leserkonto



Tileihe Onleihe Rheinlandpfalz



Filme kostenlos streamen



Musik-Streaming **Downloads**



Bilder leihen wie Bücher! Gemälde, Zeichnungen Tel.: 06371 1300880

Internet: www.artothek.landstuhl.de

E-Mail: artothek@landstuhl.de

Im Bürgerhaus, Hauptstr. 3 a in 66849 Landstuhl

Öffnungszeiten:

Dienstag: 14.00 - 17.00 Uhr Mittwoch: 08.00 - 12.00 Uhr Donnerstag, 14.00 - 17.00 Uhr Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr 09.00 - 12.00 Uhr Samstag:

Museum der Sickingenstadt



in der Zehntenscheune, 66849 Landstuhl Öffnungszeiten:

Bei besonderen Anlässen (Zeiten werden in der Presse

Geschlossen

oanosgemeinde Landstuhl, Tel. 06371/83-0.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Nachruf

Wir trauern um Herrn

Karlheinz Schauder,

der am 27. Januar im Alter von 89 Jahren verstarb.

Der gebürtige Landstuhler und Literaturkenner erhielt 2003 die Franz von Sickingen-Ehrenmedaille und 2006 die Verdienstmedaille des Landes. Er sammelte mit großem Interesse Zeugnisse über Ritter Franz von Sickingen und publizierte in den vergangenen Jahren mehrere Werke über den "letzten Ritter" seiner Zeit. Auch andere berühmte Personen unserer Region hat er in zahlreichen Artikeln immer wieder in unserer Gedächtnis geru-

In hoher Anerkennung und dankbarer Würdigung seiner Verdienste und seines Engagements werden wir Herrn Schauder ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Landstuhl, im Februar 2021 Für die Sickingenstadt Landstuhl Ralf Hersina, Stadtbürgermeister

Wochenmarkt der Sickingenstadt Landstuhl

Jeden Freitag von 07.00 bis 13.00 Uhr auf dem Lothar-Sander-Platz vor der Stadthalle.

Aktuell – Ansprechend – Attraktiv

Abholdienst für Medien und Bücher in der Stadtbücherei Landstuhl



Ab sofort bieten wir eine Abholmöglichkeit während unserer Öffnungszeiten an.

- 1. Reservieren telefonisch oder per Online-Katalog "Findus" https://landstuhl.buchabfrage.de
- 2. Abholung von Medien am darauffolgenden Öffnungstag in der Stadtbücherei - kein Aufenthalt in der Bücherei.
- 3. Papiertaschen werden von uns zur Verfügung gestellt.
- 4. Während der Schließung für Besucher/innen entstehen keine Mahn-oder Säumnisgebühren. Alle Rückgabedaten werden automatisch verschoben. Infos gerne telefonisch oder per Mail. Sie können auch über unser Findus-Portal verlängern.
- 5. Alle Infos auch direkt auf unserer Homepage www.stadtbuecherei-landstuhl.de oder per Mail an stadtbuecherei@landstuhl.de oder telefonisch unter: Telefon 06371/14652 oder 06371/1300880.

Glascontainer vom Neuen Markt um 250 Meter verschoben

Im Rahmen der Landstuhler Stadtbildpflege wurden die drei Altglascontainer vom Neuen Markt auf den nur zweihundertfünfzig Meter entfernten Parkplatz gegenüber des Küchenstudios Stutzinger verschoben, teilt der Erste Stadtbeigeordnete Sascha Rickart mit. Die drei Container konnten neben den bereits vorhandenen Containern, Ecke Bahnstraße – Von-Richthofen-Straße, platziert werden, ohne weitere Parkplätze zu beanspruchen. Rickart dankt den Fraktionen, den zuständigen Verwaltungsmitarbeitern der Stadt und der Entsorgerfirma für die rasche Umsetzung des Wunsches vieler Bürger,

die Innenstadt sauberer zu gestalten. Die weiteren Standorte und die Einwurfzeiten können im Abfallratgeber 2021 des Landkreises Kaiserslautern nachgelesen werden, der allen Haushalten zugestellt wurde. Die drei zuletzt eingestellten Straßenreiniger hatten zudem tütenweise Abfall rund um Container aller Standorte entsorgt. "Bitte werfen Sie im Interesse der Allgemeinheit nur Glas in die Container und nehmen die Schraubverschlüsse, Kisten und Tüten wieder mit nach Hause", bittet der Beigeordnete "für eine saubere Sickingenstadt!"



(Die Altglascontainer am Neuen Markt wurden abgezogen.)



(Statt drei stehen jetzt sechs Container am Parkplatz Ecke Bahn-, Von-Richthofen-Straße, zur Verfügung.)

Stadthalle Landstuhl





Linden

Ortsbürgermeisterin Nicole Meier

Sprechstunden nach Vereinbarung Tel.: 0151/42507611, E-Mail: meiernicole@gmx.net www.gemeinde-linden.de

Forstamt Kaiserslautern

- Privatwaldbetreuungsrevier Sickingen -

Zuständig für den Privatwald der Gemarkungen Linden, Krickenbach und Oueidersbach

Revierleiter: Daniel Büffel, Tel. 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zurzeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Mittagstisch für Senioren in Linden



von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr im Kath. Pfarr-

Anmeldung 1-(2) Tag(e) im Voraus unter 0175/1909862

Täglich frisch zubereitet!

Vor- **oder** Nachspeise und Hauptgericht Möglichkeit der Lieferung nach Hause für **5,50 EUR**

- Lieferung nach Linden und Krickenbach möglich -

Aufgrund der aktuellen Situation erfolgt ausschließlich die Lieferung Nachhause.

Speiseplan vom 15. bis 19. Februar 2021

Montag:

Geschlossen

Dienstag:

Gebackener Fleischkäse mit Steakhouse-Pommes

Knusper-Joghurt mit Trauben

Mittwoch:

Kartoffelsuppe mit Bauernbrot

Berliner

Donnerstag:

Rindergulasch mit Salzkartoffeln und Rotkohl

Kuchen

Freitag:

Fisch-Nuggets mit Dillsoße und Gemüse-Vollkornreis

Milchreis mit Zimt und Zucker

Nicole Meier, Ortsbürgermeisterin



Mittelbrunn

Ortsbürgermeister Dr. Altherr

Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung Tel. 06371/912914

Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

Landesforsten Rheinland-Pfalz

Rufnummer: 0152-28850995 E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zurzeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.





Oberarnbach

Ortsbürgermeister Reiner Klein

Sprechstunden nur nach Terminvereinbarung
Tel. 0173/3276772

E-Mail: klein-reiner@gmx.net

Ruftaxilinie 2585 für Oberarnbach

von Wallhalben - über Oberarnbach - nach Landstuhl Bahnhof und umgekehrt.

Tel.: 0170/4752835, Anmeldung spätestens 1 Stunde vor Fahrtbeginn.



Queidersbach

Ortsbürgermeister Ralph Simbgen

Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung Tel. 06371 1300730, Mobil: 0171/5535229, Mail: ralph-simbgen@t-online.de www.queidersbach.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung zum Umlaufverfahren

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Queidersbach wurden zu einer Sitzung im Umlaufverfahren mit Stimmabgabe bis **Donnerstag, den 11.02.2021, 16:00 Uhr,** eingeladen.

Die Beschlüsse sollen gem. § 35 Abs. 3 GemO im Umlaufverfahren herbeigeführt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Ausbau "Heißenbergstraße", "Petersbergstraße" und "Römerweg"
 Auftragsvergabe Verkehrsanlagenplanung
- 2 Bauangelegenheiten
- 2.1 Bauvoranfrage_Neubau Wohngebäude mit Garage, Auf der Heide
- 2.2 Bauantrag_Umbau eines Wohnhauses, Mittelfeldstraße
- 3 Widmung von Straßen
- 3.1 Widmung der Straße "Ahornweg"
- 3.2 Widmung der Straße "Am Hasenhübel"
- 3.3 Widmung der "Antoniusstraße"
- 3.4 Widmung der "Blumenstraße"
- 3.5 Widmung der "Bruchstraße"
- 3.6 Widmung der "Diedenstraße"
- 3.7 Widmung der "Frebusstraße"

Queidersbach, den 03.02.2021 gez. Simbgen Ortsbürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Seniorenessen

Unsere ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer liefern weiterhin das Seniorenessen in **Queidersbach** und **Bann** aus, welches im Pfarrheim in Linden täglich frisch zubereitet wird.

Wer gerne Essen geliefert bekommen möchte, kann sich bei Waltraud Gries 0176/31611350 mit 1-2 Tage im Voraus melden. Den Speiseplan finden Sie im Amtsblatt unter der Rubrik Linden.



Schopp

Ortsbürgermeister Benjamin Busch

Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung Tel. 0151 46284203, Mail: busch.schopp@t-online.de www.gemeinde-schopp.de



Sonstige amtliche Mitteilungen

Mittagstisch für Senioren in Schopp

Liebe Seniorinnen und Senioren,

der Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren findet von Montag bis Freitag mit verschiedenen Stammessen zu 5,90 € statt. Die Lieferung erfolgt zwischen 11.30 Uhr und 12 Uhr. Der Wochenplan wird jeweils montags mit der ersten Lieferung ausgeteilt. Bestellung und Info unter Restaurant Eichwalstuben, Tel. 06307-4330 oder 0176-84361507.

Benjamin Busch, Ortsbürgermeister



Stelzenberg

Ortsbürgermeister Fritz Geib

Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung. Tel.: 06306 992885 Mobil: 0171 4425677 www.stelzenberg.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Gemeindebücherei Stelzenberg im Mehrgenerationentreff



Kontaktloser Abholservice zur Ausleihe und Rückgabe

Donnerstags von 17.00 – 19.00 Uhr

Schreiben Sie uns bitte Ihre Anfrage einfach per E-Mail oder sprechen auf den Anrufbeantworter. Die Abholung wird mit Ihnen donnerstags zwischen 17.00 und 19.00 Uhr unkompliziert und

den aktuellen AHA Hygieneregeln entsprechend vereinbart.

Legen Sie Ihre Rückgaben donnerstags zwischen 17.00 und 19.00 Uhr in die dafür vorgesehene Box am Eingang, diese wird von uns in kurzen Abständen geleert. Vielen Dank für Ihre Mithilfe, bei Rückfragen sind wir gerne für Sie da!

Achtung Grundschüler – Lesespaß mit ANTOLIN!

In der Kinderbuchabteilung warten jede Menge spannender ANTO-LIN Bücher auf euch. Los geht`s! Ausleihen – schmökern – das zugehörige Quiz auf eurer angemeldeten ANTOLIN-Seite starten - Fragen beantworten - Punkte sammeln. Große Auswahl aktueller Romane, Krimis, Klassiker, Sachbücher für Garten, Küche, Basteln und Handarbeiten, Bilder-, Kinder- und Jugendbücher, DVDs und CDs sowie alle Hefte der Stiftung Warentest bei uns kostenfrei in der Ausleihe.

Herzliche Grüße

Ihr Stelzenberger Büchereiteam

E-Mail: lesen-in-stelzenberg@gmx.de

Tel.: 06306/9928955 donnerstags 17.00 – 19.00 Uhr und Anrufbeantworter

Kaiserslauterer Straße 3, 67705 Stelzenberg

Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe

Dass unbürokratische Nachbarschaftshilfe, insbesondere in Zeiten von Corona funktioniert, konnten die beiden Nachbargemeinden Stelzenberg und Trippstadt in den letzten Wochen eindrucksvoll unter Beweis stellen. Ausgerechnet an dem Tag mit dem stärksten Schneefall stand das Räumfahrzeug der Gemeinde Stelzenberg mit Hydraulikschaden leider nicht zur Verfügung. Ein kurzer telefonischer Austausch der beiden Ortsbürgermeister und die Trippstadter Gemeindearbeiter halfen dem Kollegen in Stelzenberg mit ihrem Räumfahrzeug aus. Ortsbürgermeister Fritz Geib erreichte ein Anruf einer betagten Mitbürgerin aus Trippstadt, dass sie einen Impftermin im Impfzentrum in Kaiserslautern hat und leider keine Möglichkeit einer Beförderung. Hier konnte der ehrenamtliche Besuchsdienst in Stelzenberg helfen und die Dame zu ihrem Impftermin zu befördern und zu begleiten. Das sind nur zwei Beispiele, dass Nachbarschaftshilfe in Zeiten von Corona wichtig ist und gut funktionieren kann. Ortsbürgermeister Fritz Geib bedankte sich am letzten Freitag noch einmal persönlich bei den Gemeindearbeitern in Trippstadt und überraschte sie mit einem zünftigen Frühstück.



Trippstadt

Ortsbürgermeister Jens Specht

Sprechstunden nur nach Terminvereinbarung Tel. 0151 53193010 www.trippstadt.de

Nachrichten anderer Behörden und Stellen

Förderung für Kleinstprojekte in der Region Pfälzerwald plus

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur- und Küstenschutz (GAK) ist auch 2021 die **Förderung von Kleinstprojekten** (Gesamtkosten bis max. 20.000 € Netto) in der LEADER-Region Pfälzerwald plus möglich. Es stehen 165.000 € zur Verfügung. In den vergangenen Jahren wurden vor allem Projekte gefördert, die zur positiven Dorfentwicklung beitragen, wie z.B. der Ausbau vorhandener Spielplätze zu Mehrgenerationenplätzen, Einbau von Treppenliften zur Erreichung der Barrierefreiheit und Ausstattungsgegenstände für Dorfgemeinschaftshäuser.

Hier die wichtigsten Daten zum Förderaufruf im Überblick: Was wird gefördert?

Alle Projekte, die die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LILE) unterstützen. Bedingt durch die engen zeitlichen Rahmenbedingungen sind vor allem Anschaffungen z.B. zur Ausstattung von Gemeinschaftseinrichtungen realistisch.

Wer kann Anträge für die Förderung von Kleinstprojekten stellen? Kommunen, Vereine und Verbände sowie Private.

Wie hoch ist der Fördersatz?

Projektträger	Grund-	Premium-
	förderung	förderung
Privat	30%	40%
Gemeinnützig	50%	75%
Öffentlich	70%	75%

Welche Fristen sind zu beachten?

- 19.03.2021 Einreichungsfrist für Projektsteckbriefe
- 15.04.2021 Projektauswahl durch die LAG
- 15.10.2021 Frist für die Schlussabrechnung

Beispiele für geförderte Projekte sind unter www.pfaelzerwaldplus. de veröffentlicht. Der Projektsteckbrief zur Einreichung eines Antrages ist dort unter Downloads (Projektsteckbrief Regionalbudget) abrufbar. Dort sind auch die Auswahlkriterien, die die Grundlage für die Entscheidungsfindung bilden, einzusehen.

Als Ansprechpartnerinnen in der Geschäftsstelle der LAG Pfälzerwald plus stehen Monika Satory und Ute Weisbrod-Mohr unter Tel. 06331/809-343 /-309 oder E-Mail: **kontakt@pfaelzerwaldplus.de** gern zur Verfügung.

Neues Programm der Kreisvolkshochschule!

Die Kreisvolkshochschule Kaiserslautern hat wie jedes Jahr ihr bewährtes Programmheft herausgebracht und an den bekannten Stellen ausgelegt. Dadurch haben die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises in dieser schwierigen Zeit etwas in der Hand, worauf sie sich freuen können. Auch wenn das Semester nicht wie geplant in Präsenz beginnen konnte, sind einige Kurse schon online angelaufen. Zudem gibt es in diesem Jahr die Möglichkeit online an Vorträgen von Dozenten an renommierten Instituten aus ganz Deutschland teilzunehmen, zu ausgesuchten Themen wie Architektur, Kunst, Archäologie, Gesundheit und Umweltschutz.

Die regulären Kurse im Programm werden so bald wieder möglich in Präsenz beginnen, teilweise sind auch Nachholtermine für ausgefallene Kurse vorgesehen. Dies richtet sich nach den eingegangenen Anmeldungen. Daher die Bitte an alle Interessierten, sich rechtzeitig für die Kurse anzumelden, damit dieser stattfinden kann, sobald es möglich ist. Als Höhepunkte im neuen Programm finden Sie bei uns in diesem Semester neben Kursen zur Persönlichkeitsentwicklung, wie Zeitmanagement und Visualisierung, auch Kurse zu kreativem Schreiben, Upcycling-Basteln oder wie man aus Wildkräutern eigene Wellnessprodukte oder auch schmackhafte Gerichte zubereitet.

Wer sich auspowern möchte, ist beim Spinning oder einem der anderen Bewegungskurse - teilweise auch im Freien - richtig. Waldbaden wird nun an zwei Standorten im Landkreis angeboten, um zur eigenen Achtsamkeit zurück zu finden. Als Ausklang empfiehlt sich dann eine Sektverkostung, welches in allen Außenstellen angeboten wird.

Selbstverständlich können Sie auch Ihre Kinder zu uns schicken, dafür haben wir Cheerleading oder Modern Dance für Kinder im Angebot. Und wer selbst nicht mehr so beweglich ist, hat beim Sitztanz, Qi Gong oder Tai Chi Chuan die Möglichkeit, sich zu fordern.

Wer sich beruflich neuen Herausforderungen stellen möchte, kann ab April an der Ausbildung zur Kinder-Tagespflegeperson (Tagesmutter/vater) im Blended Learning teilnehmen. Für Erzieher*innen, Lehrer*innen und alle anderen Interessierten werden ab Juni zwei Workshops zum Herstellen von Pflanzenfarben angeboten. Diese lassen sich gut in die pädagogische Arbeit mit Kindern einbauen, da es sich um ein anerkanntes Projekt der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) handelt und der Workshop mit einem Zertifikat für Multiplikatoren entlohnt wird. Für jede Vorliebe sollte etwas dabei sein. Andernfalls lassen Sie es uns

wissen! Wir freuen uns auf Sie!

Mehr Geld für ehrenamtliche Bürgerprojekte in Aussicht!

Seit Ende 2020 können wieder Projektideen für ehrenamtliche Bürgerprojekte im Gebiet der LAG Pfälzerwald plus eingereicht werden. Die zur Verfügung stehenden Fördermittel des Landes Rheinland-Pfalz dürfen nun in jeder LEADER-Aktionsgruppe von 20.000 € auf 30.000 € aufgestockt werden.

Anträge auf die Förderung in Höhe von 1.500 € (Grundförderung) bzw. 2.000 € (Premiumförderung) können bis zum 5. März 2021 eingereicht werden; die Auswahl der Projekte durch den LAG-Vorstand erfolgt bis zum 6. April 2021. Danach können die Verantwortlichen der ausgewählten Projekte mit der Umsetzung beginnen.

Bereits seit vier Jahren werden Projekte von gemeinnützigen Organisationen oder Initiativen im Gebiet der LAG Pfälzerwald plus gefördert. Beispiele für die bisher ausgewählten Projekte und weitere Informationen sind auf der LAG-Webseite www.pfaelzerwaldplus.de zu finden.

Für Rückfragen und Beratungswünsche steht die LAG-Geschäftsstelle mit Ute Weisbrod-Mohr und Monika Satory unter 06331/809-309 oder -343 bzw. kontakt@pfaelzerwaldplus.de gern zur Verfügung.



Ihr Profi z. B. für Bestrahlungsfahrten, Berufsgenossenschaftsfahrten usw.





Sven Schuff

Bankfachwirt (IHK)

Tel. 0631-205-78360 Unionstraße 1 67657 Kaiserslautern

<u>Finanzierungsexperte</u> für Immobilienbesitzer:

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- **Umschuldung mit negativer Schufa**
- Abwendung der Zwangsversteigerung

Ristorante Bed

LIEBE GÄSTE, leider mussten wir unser Lokal ab November schließen. Sie können aber Ihre Speisen selbst abholen oder von Mittwoch bis Sonntag unseren Heimservice nutzen. Unsere Speisekarte bleibt sowie unsere Wochenspezialitäten.

Wochenendspezialitäten

www.cs-finanz-brokerservice.de

Sonntag, 14.02.2021 3-Gänge-Valentins-Menü

- 1. Gang Vitello Tonnato
- 2. Gang Rinderfilet rosa gebraten mit Kräuterpilzen und Ravioli gefüllt mit Artischocken und Ziegenkäse

3. Gang Apfelstrudel mit Vanilleeis Preis p.P. 29,50 € Schweinehaxe in Kruste gebraten mit Kartoffelpüree 14,50€

Viktoriabarschfilet auf provenzalische Art mit Kartoffeln 16,50€

Baumfällung und Gartenarbeiten

(auch in Risikolagen) Heckenschnitt, Mäharbeiten, Zaunbau, Rasenverlegen u. v. m., preiswert, inkl. Entsorgung

Telefon: 0176 638 501 56

Gartenarbeiten aller Art

• Baumfällung (speziell Risikolage) • Rollrasen anlegen und säen

Firma Strauch GmbH

- Baumstammfräsen/-Entwurzelung Steingarten u. Pflastersteine anlegen
- Heckenschnitt und Sträucher
- Obstbäume schneiden

• Inkl. Abtransport preiswert und professionell © 06303-87617 oder 0176-64617164

> Wir beraten & planen Ihr Bauvorhaben

• Mäharbeiten/Vertikutieren

Gipser- u. Malergeschäft

Wachtelstraße 14 66877 Ramstein-Miesenbach Tel.: 06371/70222 Mobil: 0176-22733483

Gipserarbeiten Malerarbeiten Trockenbau Vollwärmeschutz Dachisolierung Altbausanierung Altbaurenovierung Dienstleistungen Hausmeisterservice

Instandhaltung von Haus & Hof Hausentrümpelungen aller Art



STEINMETZ UND BILDHAUER PETER BOHL



MATURSTEINARBEITEN GRABMALE

GRANIT - MARMOR Kalkstein - Sandstein

Banner Str. 8 66851 OBERARNBACH Tel. 06371/914322 Fax. 06371/130546

Dienstleistungen aller Art

Deutsches Forst-Service-Zertifikat (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)

• Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer Telefon 01 73/3 41 45 50 oder 01 57/30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi



FuderFinanzierungen



Immobilien-Finanzierung mit persönlicher Beratung zu Internet-Konditionen

06302-4046

Winnweiler

info@fuder.de

Suche dringend!!! In Bann und Umgebung

1- bis 2-ZKB mit Einbauküche, keine Dachgeschosswohnung, evtl. mit kleiner Terrasse oder Balkon. Alleinstehend, Ende 50, Nichtraucher.

Tel. 0176 84702986





Aktionshaus kaufen und Preisvorteil sichern.* Jetzt Beratungstermin vereinbaren!

> OKAL Hausberatung · N. Lezius Mobil +49 163 1630818 www.okal.de

*Aktion nur gültig bei Abschluss eines Hausvertrages für ein OKAL-Haus bis zum 28.02.2021. Nicht mit anderen Rabattaktionen kombinierbar. Weitere Infos und Bedingungen auf www.okal.